

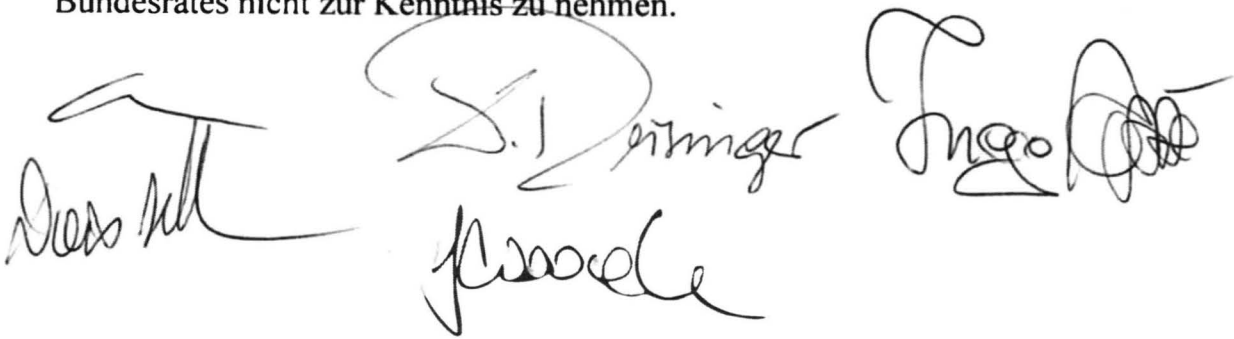
Antrag
gem. § 60 Abs. 6 – GO-BR

der BundesrätInnen Korinna Schumann, Dominik Reisinger, Günther Novak,
Genossinnen und Genossen,
eingebracht im Zuge der Besprechung der schriftlichen Anfrage am 2. Juli 2020

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen den

Antrag:

Die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen den Antrag, die der
Besprechung zu Grunde liegende Anfragebeantwortung 3468/AB-BR des
Bundesministers für Finanzen gem. § 60 Abs. 6 der Geschäftsordnung des
Bundesrates nicht zur Kenntnis zu nehmen.



Kurze Begründung im Sinne des § 60 Abs. 6 GO-BR

Das verfassungsrechtlich vorgesehene Interpellationsrecht steht Nationalrat und Bundesrat gleichermaßen zu. Es muss in der parlamentarischen Praxis aber leider festgestellt werden, dass die Mitglieder der Bundesregierung ihren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen auf volle Beantwortung oder Begründung, warum eine Antwort nicht möglich ist, immer weniger entsprechen. Die der Anfragebeantwortung zu Grunde liegende Anfrage beinhaltet präzise Fragen, die auch die Auswirkungen auf die verschiedenen Bundesländer und die Kommunen berücksichtigen sollte. Die Beantwortung entspricht jedoch nur in ungenügender Art und Weise den verfassungsrechtlichen Vorgaben, da auch nicht auf die Begründung für eine allfällige Nichtbeantwortung eingegangen wurde.